

Jahresrückblick 2018

„Alle inklusive! – Inklusion beginnt im Teig ... und schmeckt.“



*„Inklusion ohne „Toilette für alle“? Geht nicht!“
Werden Sie „Inklusionsbotschafter“ und
backen Sie einfache Stempelkekse „Toilette für alle“*

Inhalt

Jahresrückblick 2018
Organigramm

Pressemitteilungen
Pressespiegel

„In selbst gesteckten Zielen schlummert eine große Kraft. Sie können uns neuen Schwung verleihen.“

Robert McGarvey (1888 – 1952,
US-amerikanischer Politiker)

Vorwort

2018 war das viertwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen – und europaweit sogar das wärmste. Es war ein ereignisreiches Jahr. Wir erinnern uns auch an die monatelangen Verhandlungen um eine Regierungsbildung in Berlin. Erst gut ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl war es soweit und die Koalition aus CDU/CSU und SPD stand.

Ein Sprichwort sagt: „Gut Ding will Weile haben.“ Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden erstmals Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstellen im Gesetz verankert. Unser Landesverband hatte sich fristgerecht bis Ende August 2017 beworben. Ursprünglich war geplant, dass Bewilligungen im Herbst 2017 erfolgen und der praktische Aufbau der neuen Beratungsstellen ab Januar 2018 erfolgen könne. Doch es kam anders. Erst Ende Januar / Anfang Februar gingen die Bewilligungsbescheide in unserer Geschäftsstelle ein – die letzte Bewilligung sogar erst im Juli 2018. Aus dem Stand heraus hat der Landesverband danach EUTB-Beratungsstellen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Süßen und Weingarten aufgebaut. Personal wurde gesucht (und gefunden), Strukturen aufgebaut. Vorlagen dazu gab es nicht und so mussten individuelle Lösungen gefunden werden. Es war und ist eine Herausforderung, da

wir allesamt damit Neuland betraten. Die Reaktionen der ratsuchenden Menschen mit Behinderungen zeigen, dass die Entscheidung richtig war.

Der Schutz personenbezogener Daten war und ist uns wichtig. Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung zum 25. Mai 2018 mussten wir unser Datenschutzkonzept anpassen, Verzeichnisse über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie transparente Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erstellen.

Im Jahr 2018 gab es auch schwere Abschiede für immer. Im April starb nach schwerer Krankheit unser langjähriges Vorstandsmitglied und Schatzmeister Armin Bönisch. Er wurde 58 Jahre alt. Ebenfalls im April starb unser ehemaliges Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender Hans Göppert wenige Tage vor seinem 77. Geburtstag. Beide Persönlichkeiten waren Mut-Macher und engagierte Streiter für Menschen mit Behinderung und deren Familien – geradlinig, offen und fair. So werden sie in unserer Erinnerung weiter leben.

Es gab im Jahr 2018 auch zahlreiche Momente der Freude. So ging das Projekt „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg erfolgreich in die nächste Runde - ein wichtiger Schritt für die konkrete Teilhabe im Alltag.

Wir danken allen, die uns 2018 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“

Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeister:

Armin Bönisch (Schrozberg) bis 4/18

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe) ab 11/18

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim) – ab 11/18; Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim) – bis 11/18; Petra Nicklas (Verein Gemeinsam, Ludwigsburg) – ab 11/18; Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe) – bis 11/18; Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart)

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu acht Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Barrierefreiheit und Mobilität: Änderung Landesbauordnung, Mitarbeit in der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, Mobilität im Ländlichen Raum, Tourismuskonzeption Baden-Württemberg, Bußgeld für Gehwegparker, Landesförderung E-Mobilität für junge Leute

Gesundheit / Pflege: ambulante medizinische Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen (einschl. Medizinischer Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung – MZEB), Projekt „Krebsprävention bei Menschen mit schweren Behinderungen“, Landespflegestrukturgesetz

Sozialpolitik: Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung in Baden-Württemberg (v.a. Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs), Aufbau von „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB)

Teilhabe: Begleitung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Inklusives Wahlrecht („Wahlrecht für alle“), Aktionstag „Miteinander in der Vielfalt“ auf der Landesgartenschau in Lahr, „Schlaf, Kindlein, schlaf ...“ - Erinnerungswoche für die im Nationalsozialismus in Stuttgart ermordeten behinderten Kinder, Förderaufruf „Impulse Inklusion 2018“.

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 24. November 2018 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2017, Haushaltsplan 2019 und Entlastung des Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes (2018 – 2021). Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. Ebenfalls einstimmig wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Haushaltsplan 2019 beschlossen.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2017 „Alle inklusive! – Gemeinsam gärtnern über den Gartenzaun.“ Zentrales Thema des Jahres 2017 war die intensive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg durch den Landesverband und die Entscheidung, sich um die Trägerschaft von Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) zu bewerben.

Goldene Ehrennadel des Landesverbandes für Christine Kühnau



Durch ihren Sohn fand Christine Kühnau aus Mannheim den Weg zu ihrem ehrenamtlichen Engagement im Landesverband. Er besuchte den integrativen Regenbogenkindergarten in Mannheim. Damit begann ihr unermüdliches Engagement für eine inklusive Schule für alle. Kühnau arbeitete in den vergangenen 20 Jahren an vielen Positionspapieren zur Umsetzung des „Rechts auf Bildung“ mit und war seit 18 Jahren Beisitzerin im Vorstand. Sie verabschiedete sich nun mit einem „lachenden und einem weinenden Auge“. Bei der anstehenden Vorstandswahl kandidierte sie nicht mehr. Für ihr vorbildliches Engagement wurde sie mit der goldenen Ehrennadel des Landesverbandes ausgezeichnet.

Vorstandsneuwahl (2018 -2021)



Einstimmig bestätigten die Mitglieder Thomas Seyfarth als Vorsitzenden und Jutta Hertneck als zweite Vorsitzende. Marion Reick-Westphal tritt als Schatzmeisterin des im April 2018 verstorbenen Armin Bönisch an. Als Beisitzer bestätigt wurden Achim Hoffer und Rolf Schneider. Erstmals als Beisitzer in den Vorstand gewählt wurden Irene Betz und Petra Nicklas.

Zu ehrenamtlichen Kassenprüfern wählte die Versammlung Ron Geyer (Reha Südwest Hohenlohe – Ostwürttemberg), Joachim Haas (Leben mit Behinderung Ortenau) und Hans-Peter Hipp (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte Weingarten).

„Eine für alle“ lautet das offizielle Motto für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, die als Herzstück des Bundesteilhabegesetzes gilt. Einen Einblick in die tägliche Arbeit gaben die Stuttgarter und Freiburger Berater Katrin Boß und Michael Feller. Der Landesverband ist Träger von insgesamt acht EUTB-Stellen.

Eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen war ein weiteres Thema der Mitgliederversammlung.



Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten und den Dialog untereinander zu stärken.

Mehrere Vertreter von Mitgliedsorganisationen berichteten, dass Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen fehlen. Es fehlen ambulante Betreuungsangebote und Maßnahmen, für die Leistungen der Verhinderungspflege eingesetzt werden können. Sie berichten mit Sorge von der Umsetzung der sog. Unterstützungsangebote-Verordnung, die nach Ablauf der Übergangsfrist zum Jahresende 2018 ausschließlich auf ehrenamtliche Betreuung setzt.

Mehrere Vertreter von Mitgliedsorganisationen dankten dem Landesverband, dass er die Trägerschaft von EUTB-Stellen übernommen habe. Gerade die Selbsthilfvereine wären allein mit der Organisation schnell überfordert gewesen. Als regionale Kooperationspartner könnten sie sich jedoch aktiv mit ihrer Expertise als „Betroffene in eigener Sache“ (sog. „Peer“) in die inhaltliche Arbeit einbringen und die hauptamtlichen Beratungskräfte unterstützen. Die Vernetzung der Vereine vor Ort komme zudem den neuen EUTB-Stellen zugute.

Weitere „Dauerbaustellen“ sind sowohl der Fachkräftemangel als auch die Suche nach freiwilligen Helferinnen und Helfern (FSJ / BUFDI). Diese seien besonders notwendig für zusätzliche Freizeitangebote, die zugleich Entlastungsangebote für die pflegenden Eltern sind.



Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise für einzelne Themenfelder hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Dauerhaft sind die Arbeitskreise „Kindergarten“ und „Schule“ eingerichtet. Im Berichtsjahr 2018 gab es aufgrund fehlender personeller Ressourcen kein Treffen der beiden Arbeitskreise.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per e-Mail erreichbar sind, werden inzwischen fast alle Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt. Dies verbessert die Aktualität und spart zugleich Kosten.

Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Eine gute Gelegenheit, bestehende Kontakte zu vertiefen, bietet die Teilnahme an Veranstaltungen. Beispielhaft sind zu nennen die Verabschiedung von Eva-Maria Wittmann als „Vorkämpferin für Inklusion von Anfang an“ im Regenbogenkindergarten Mannheim bzw. für Reha Südwest Regenbogen gGmbH nach 33 Jahren in

den Ruhestand oder auch das 50-jährige Jubiläum des KBZO Weingarten.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Behörden, Institutionen und Verbänden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen rund um das Leben mit Körper- und Mehrfachbehinderung sehr geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine wirksame Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen schätzen den einfachen Zugang zur Geschäftsstelle per Telefon, E-Mail oder Facebook. Eine persönliche Empfehlung oder auch das umfangreiche Informationsangebot im Internet sind die am häufigsten genannten Gründe bei der Kontaktaufnahme. Fragen, die das Leben mit Behinderung im Alltag betreffen, stehen im Mittelpunkt: häufig geht es um Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen der Eingliederungshilfe, Kranken- oder Pflegeversicherung (z.B. Persönliches Budget, Schulbegleitung, Verordnung von Rollstühlen, Inkontinenzartikeln). Immer häufiger geht es um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Viele Anfragen betreffen die Suche nach Familienentlastung und Kurzzeitunterbringung oder nach Angeboten der Freizeit- und Feriengestaltung auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit komplexen Behinderungen. Je komplexer die Behinderung ist, desto schwieriger

ist es, gute Lösungen für die Familien zu finden. Die Suche nach barrierefreien Wohnungen, Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Parkerleichterungen bei Schwerbehinderung (Merkmal „aG“), defekte Aufzüge und fehlende barrierefreie Zugänge zu Bahnen und Bussen waren weitere Anliegen. Vielfach reicht es aus, aktiv zuzuhören und Mut zu machen, für sein Recht zu streiten – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Im Berichtsjahr war die Geschäftsführerin zudem als Referentin zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bei Mitgliedsorganisationen unterwegs.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle (unabhängig vom Projekt „Toilette für alle“). Der Landesverband hat ein großes Expertenwissen gesammelt und sich so einen guten Ruf als Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen erworben. Regelmäßig suchen Architekturbüros – aber auch Bauherren und einzelne Baurechtsbehörden - Rat bei der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit bei Bauplanungen kleinerer und größerer Objekte. Der Landesverband berät seit Jahren das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen bestehender Jugendherbergen.

„Tue Gutes und rede darüber.“ Eine aktuelle und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich. Intensiv nutzt der Landesverband daher seine klassische Internetseite, die wöchentlichen Ivkm-Newsletter sowie Social Media (Facebook, Youtube). Redaktionell betreut die Geschäftsstelle zudem das zwei Mal jährlich erscheinende Infomagazin „rolli-aktiv“ und den Info-Dienst „Toilette für alle“.

Die Vielfalt und der Umfang der Aufgaben (in 2018 besonders durch den Aufbau von acht EUTB-Beratungsstellen) nehmen zu. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand, der Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) ist es gelungen, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Im Berichtsjahr 2018 waren in der Geschäftsstelle 1,9 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (1,0 Vollkraft) und eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (insgesamt 0,9 Vollkräfte). Darin enthalten ist eine zweckgebundene personelle Aufstockung um 0,4 Vollkräfte für das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“. Die Gehaltsabrechnung als auch die Finanzbuchhaltung werden extern erledigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren in den acht EUTB-Stellen weitere elf hauptamtliche Kräfte – verteilt auch acht Vollzeitstellen – beschäftigt.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2018 auf einen Blick:

42 (Vorjahr: 41) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.537 (Vorjahr: 3.291 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie weit über 3.500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 16 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr 17).

Im Berichtsjahr 2018 wurde neu als ordentliches Mitglied aufgenommen: Arbeit in Selbsthilfe gGmbH mit Sitz in Mössingen.

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Das Berichtsjahr 2018 schloss mit einem Defizit von – 4.078,65 Euro (Vorjahr: Überschuss von + 802,56 Euro) ab. Ursache hierfür sind vor allem Ausgaben für dringend gewordene Reparaturen in den Ferienhäusern des Landesverbandes sowie noch nicht bewilligte Zuschüsse für eine Tagung.

Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales und Integration verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat das Projekt „Toiletten für alle“ und „Krebsprävention“ im Berichtsjahr 2018 mit insgesamt 72.027,12 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Nach § 20 h Absatz 3 SGB V sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, 1,05 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen. Diese soll wettbewerbsneutral erfolgen.

Gemeinschaftsförderung

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK Classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Landwirtschaftliche Krankenkasse. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung von 30.000 Euro erhalten. Diese Selbsthil-

feförderung ist für den Landesverband eine wichtige Säule zur Finanzierung.

Förderung durch die Aktion Mensch

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 5.000 Euro die Neugestaltung der Internetseite des Landesverbandes. Der Antrag für die Fachtagung war bis zum Jahressende 2018 noch nicht bewilligt.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Für kleinere Organisationen ist es immer schwieriger, im Wettbewerb mit den großen spendensammelnden Organisationen zu bestehen. Viele Einzelpersonen, überwiegend älter als 75 Jahre, unterstützen die Arbeit des Landesverbandes seit Jahrzehnten und sind der Arbeit des Landesverbandes eng verbunden. Der Impuls für die Spende ist noch immer der zweimal im Jahr versandte persönliche Brief, dem ein Überweisungsträger beigelegt ist. Über das Infomagazin „rolli-aktiv“ werden Mitglieder, Freunde und Förderer des Landesverbandes kurz und knapp über die Arbeit informiert. Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr blieben nahezu stabil und beliefen sich auf insgesamt 14.276,95 Euro (Vorjahr: 14.637,67 Euro).

Mitgliedsbeiträge, Eigenmittel

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum 1. Januar 2014. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 42.007,00 Euro (Vorjahr: 39.937,25 Euro). Bei Tagungen werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung (Mitglieder) werden Sonderkonditionen einge-

räumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Kooperationen mit anderen Organisationen sind dazu eine gute Möglichkeit.

Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die den PersonalBüroService Pretsch in Göppingen.

Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Ron Geyer, Joachim Haas, Hans-Peter Hipp) geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

Mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 6. November 2018 wurde dem Landesverband die Förderung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) erneut bestätigt.



„Bienvenidos“: Urlaub für alle



Urlaub für alle = barrierefrei am Strand entlang

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“ Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle.

Die Belegung 2018 auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	0	17	17
Februar	0	28	28
März	0	31	20
April	16	0	0
Mai	31	0	0
Juni	21	0	0
Juli	17	19	20
August	15	19	21
September	0	9	10
Oktober	12	0	0
November	10	0	0
Dezember	14	0	0
SUMME	136	123	116
(Vorjahr:)	(62)	(100)	(83)
Auslastung	37,3 %	33,7 %	31,8 %

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Aktionstag Landesgartenschau
„Miteinander in der Vielfalt“
22. Juli 2018 in Lahr



„186 Tage Blumenglück“ versprochen die Macher der Landesgartenschau in Lahr. Unter der Federführung der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg präsentierten sich 21 Selbsthilfeverbände behinderter Menschen beim Aktionstag „Miteinander in der Vielfalt“. Mit dabei auf der „Straße der Selbsthilfe“ waren unser Landesverband sowie der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr. Bei strahlendem Sonnenschein wurde im Bürgerpark für Selbstbestimmung und Teilhabe gewonnen. Intensive Gespräche ergaben sich mit Familien, deren Kinder mit Behinderung das Korczak-Haus in Freiburg besuchen. Sie hatten den Aktionstag zum Anlass genommen, die Landesgartenschau in Lahr zu besuchen.

Der Landesverband warb für Teilhabe und umfassende Barrierefreiheit und stellte das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ den interessierten Besuchern der Gartenschau vor.

„Alle inklusive?! Selbstbestimmt und mittendrin - mit schwerer Behinderung leben“

17. Oktober 2018 in Stuttgart

Nichts über uns ohne uns – dieses Motto steht für die Forderung nach Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Was aber braucht es, damit sie und ihre Familien gut mitten in der Gesellschaft leben können? Diese – und viele weitere Fragen – standen im Mittelpunkt der gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisierten Tagung.

Wie gestalten wir unsere Städte und Gemeinden inklusiv? Wo sind Barrieren, die abgebaut werden müssen? Wie vernetzen wir Menschen vor Ort, damit ein selbstbestimmtes Leben für alle möglich ist? Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht Verbesserungen vor und will mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Wege aufzeigen, passgenaue Hilfen zu erhalten.

Bietet die Digitalisierung einen Weg zu mehr Teilhabe? Sie betrifft viele Lebensbereiche. Wie können Menschen mit Behinderungen und ihre Familien konkret davon profitieren? Bieten neue (digitale) Technologien attraktive Lösungen im Bereich der Assistenz und Mobilität, um selbstbestimmt den Alltag zu bestreiten? Welche Vorteile bringen Serviceroboter mit sich? Oder ist die „Assistenz auf vier Pfoten“ doch die bessere Alternative?

„Greifen: die Königsdisziplin der Robotik“, erklärte Benjamin Stähle vom Institut für künstliche Intelligenz der Hochschule Weingarten. Anschaulich

erläuterte er, was Assistenzroboter im Alltag leisten können – und was nicht. Corinna Mader hat einen „Assistenten auf vier Pfoten“ und zeigte, wie der extra dafür ausgebildete Assistenzhund ihren Alltag als Frau im Rollstuhl erleichtert. Wie weit und steinig der Weg zur Teilhabe noch ist, zeigte sich an der fehlenden Barrierefreiheit von Bussen und Bahnen, Gebäuden und mehr. Dass ein Leben mit Behinderung auch glücklich sein kann, davon erzählte die bundesweit einzige TV-Journalistin im Rollstuhl, Zuhai Mössinger-Soyhan: „Ich möchte mit niemandem tauschen.“

Welche Wege die Staatlichen Schlösser und Gärten gehen, um die Kulturdenkmale für alle zugänglich zu machen, zeigte Sandra Moritz auf. Im einen oder anderen Monument können nicht alle Bereiche barrierefrei gestaltet werden, weshalb auch Alternativen gesucht werden, z.B. mit Hilfe von Virtueller Reality (VR). Wie die Landesregierung die Mobilität der Zukunft sieht, stellte Juliane Schmidt vom Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg vor. Und welche Schritte der Südwestrundfunk (SWR) geht, um ein „Programm für alle“, zu gestalten, zeigte der Beauftragte für Barrierefreiheit, Philip Klenk. Am Beispiel von konkreten Sendungen konnten die Teilnehmer erleben, wie Audiodeskription oder Untertitel Fernsehsendungen zugänglich machen. Auf welche kleinen und großen Barrieren im Alltag Menschen mit Behinderungen und ihre Familien treffen – und wie man diese überspringt – erzählten Simone Fischer, Pierre Mayer und Petra Nicklas. „Car-Sharing“ für Rollifahrer bietet der Königsbrunner Auto-Teiler. „MoVe – Mobilität verbindet“ lautet der Titel eines Projekts des Freundeskreises Mensch im Landkreis Tübingen. Mit Unterstützung von Paten werden Menschen mit

Behinderung befähigt, selbständig Busse und Bahnen zu nutzen. Wie Inklusion vor Ort gestaltet werden kann, zeigten Regina Fuchs am Beispiel der Stadt Waldkirch vor. Michael Feller berichtete über seine Erfahrungen aus Freiburg. Dort arbeitet ein unabhängiges Netzwerk gemeinsam daran, Inklusion voranzubringen.

„Eltern helfen Eltern“

Frühstückstreffen der Elternbeiräte

Zwei Mal jährlich lädt der Landesverband die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ, früher: Sonderschulen für Körperbehinderte) zu einem Elternfrühstück ein. Es geht um Fragen rund um die Themen Schule, Schülerbeförderung und Familie. Der persönliche Erfahrungsaustausch ist für die einzelnen Mütter (selten sind Väter anwesend) hilfreich für die Arbeit als Elternvertretung. Der Austausch mit anderen Müttern (und Vätern) gibt zudem Kraft und Motivation für den Alltag. Im Gespräch – das im geschützten Rahmen stattfindet – stoßen die Betroffenen auf Verständnis. Selbsthilfe wirkt und stärkt. So entsteht ein Netzwerk aktiver und motivierter Eltern, um gemeinsam für eine gute Bildung ihrer Kinder mit komplexer Behinderung zu kämpfen.



III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



Liebe Leserin, lieber Leser,
Freud und Leid liegen nah beieinander. Zu unserer großen Freude haben wir im Februar aus Berlin Zusagen erhalten, um sog. Ergänzende Unabhängige Teilhabe-

■ **Neu im Landesverband**
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Themen der Sommerausgabe (Nr. 42) waren: neu im Landesverband - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); In tiefer Trauer: Abschied von Armin Bönisch und Hans Göppert; bundesweit einmalig - Projekt zur Früherkennung von Krebs bei Menschen mit Behinderungen; Wegweiser "Ein Koffer voller Zahnbürsten ..."; gut gefeiert: Flashmob und Rollitanz beim 50-jährigen Jubiläum des Therapeutikums Raphaelhaus Stuttgart; gut unterwegs: KBZO Jubiläumsbulli zum 50-jährigen Jubiläum; Erinnerungswoche "Schlaf, Kindlein, schlaf" – Euthanasie an behinderten Kindern in Stuttgart während der Zeit des Nationalsozialismus; Vorankündigung der Tagung "Alle inklusive?! Selbstbestimmt und mittendring - mit schwerer Behinderung leben"; Umsetzung der neuen Datenschutzregelungen im Landesverband.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 43 | Dezember 2018

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein energiegeliches, erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Viele wichtige Entwicklungen sind auf den Weg gebracht. Die Eröffnung von acht EUTBs (ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen) war für unseren Landesverband ganz besonders wichtig. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, für unsere Mitglieder und allen Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige eine besonders gute und qualifizierte Beratung

■ **Ein Muss: Uneingeschränkt barrierefrei**

Stuttgart - Das Wort „Barrierefreiheit“ zählt zu den 5.000 Wörtern, die in der 27. Auflage des „Dudenbands 1 – Die deutsche Rechtschreibung“ im August 2017 neu aufgenommen wurde. Kein Wunder, denn von einer umfassenden Barrierefreiheit profitieren alle Generationen. Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit. Obwohl seit über 20 Jahren barrierefreies Bauen in der Landesbauordnung (LBO) – und seit 10 Jahren „Zugänglichkeit“ in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – verankert ist, gilt barrierefreie Pläne und Bauen noch immer als „exotisch“. Es fehlen landesweit barrierefreie und bezahlbare Wohnungen. Der Handlungsbedarf ist riesig.

Themen der Winterausgabe (Nr. 43) waren: Ein Muss: uneingeschränkt barrierefrei; Thomas Seyfarth bleibt Vorsitzender; Landesverband fordert bessere Versorgung im Krankenhaus; Goldene Ehrennadel für Christine Kühnau; Gut gestartet: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Mössingen, Ludwigsburg, Süßen; Ein weiter Weg zur Teilhabe ... – Bericht über die Tagung „alle inklusive?! Selbstbestimmt und mittendrin – mit schwerer Behinderung leben“; bvkm: Versorgung mit Elektrorollstuhl auch ohne TÜV-Prüfung möglich; Selbstgemacht: Vogelfutter in Tassen; Vorstellung des Erklärfilm "Hautkrebs"; Wandern wie die Andern – ein Projekt des Zoller-nalbkreises; Familienentlastung ausgebremst? – zur Neufassung der Unterstützungsangebote-Verordnung; Inkontinenzhilfen: Zuzahlung maximal zehn Euro / Monat.

Info „Toilette für alle BW“



„Im Berichtsjahr 2018 hat der Landesverband zwei Mal ein INFO „Toilette für alle BW“ herausgegeben. Darin wurden insbesondere die im Berichts-

jahr offiziell eröffneten Standorte kurz vorgestellt. Vorgestellt wurden die eigens für das Projekt entwickelten Keksstempel sowie das von Studierenden der Hochschule Aalen entwickelten 3-D-Modell im Maßstab 1 : 87 (passend für Playmobilfiguren).



Vorbildlich: Symbole weisen im Stuttgarter Einkaufszentrum MILANEO den Weg

In der Winterausgabe wurde eine Landkarte abgedruckt mit allen Standorten, die bereits umgesetzt oder in der Planungs- bzw. Bauphase sind. Und es enthielt die gute Nachricht, dass das Land Baden-Württemberg weitere 200.000 Euro für die Investitionsförderung „Toilette für alle“ bereit stellt – bundesweit einmalig!

Das INFO wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Es steht als pdf-Datei online zur Verfügung – und wird bei Veranstaltungen intensiv genutzt.

Wegweiser „Ein Koffer voller Zahnbürsten ...“

Gesundheit beginnt im Mund. Für viele Menschen mit Behinderung ist das Thema Mundgesundheit schwerer zu handhaben als für Menschen ohne Behinderung.

Klinische Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zur Hochrisikogruppe für Karies- und Zahnfleischerkrankungen zählen. In dem komplett überarbeiteten Wegweiser gibt der Landesverband Tipps rund um das richtige Zähneputzen – auch in Leichter Sprache. Die DAK unterstützt die Herausgabe des Ratgebers im Rahmen der Selbsthilfeförderung. Der Wegweiser ist – auch als barrierefreie pdf – online verfügbar unter https://lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Ein-Koffer-voller-Zahnbuersten_barrierefrei.pdf

Rezeptbuch „Toilette für alle“



Stempelkekse mit Logo „Toilette für alle“

Neue, ungewöhnliche Wege ging der Landesverband mit dem eigens entwickelten Rezeptbuch „Toilette für alle“. In einem ersten Schritt wurden extra Keksstempel mit dem Logo „Toilette für alle“ hergestellt. Damit diese im Alltag – ob Kindergeburtstag oder Aktionstag in der Gemeinde - eingesetzt werden können. Das Rezeptbuch enthält salzige und süße Varianten für Stempelkekse (einschl. veganer Variante). Inklusion beginnt im Teig und schmeckt allen gut.

Das Rezeptbuch richtet sich an alle, die Botschafter für das Projekt „Toiletten für alle“ werden wollen. Die Rezepte sind auch online abrufbar unter https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/service_backen.php

Lvkm-Newsletter

Jeden Freitag – im Berichtsjahr 45 Mal – wird der lvkm-Newsletter an über 1.000 Abonnenten direkt versandt. Er kann über die Internetseite abonniert werden. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Themen, über die wir berichteten, sind vielschichtig und betreffen den Alltag mit Behinderung. Die Abonnenten schätzen sehr, dass die gut recherchierten Berichte kurz und knapp sind, leicht verständlich und mit weitergehenden Informationen verlinkt sind. Inhaltlich werden aktuelle Informationen rund um das Leben mit Behinderung präsentiert. Vorgestellt werden aktuelle Gesetzesvorhaben, Stellungnahmen des Landesverbandes, aktuelle Debatten im Landtag, Urteile und Resolutionen, Veranstaltungen und Seminare, Tipps zum Lesen, zum Hören und zum Sehen. Die bunte Mischung der Themen sorgt dafür, dass alle Leser im Laufe des Jahres interessante Informationen erhalten, die sie für ihren Alltag verwenden können. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Leser vor allem die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit sehr schätzen.

LVKM zum Anklicken

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

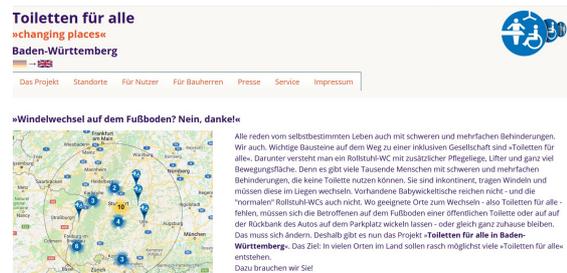
Eine umfassende und informative Präsenz im Internet ist daher für einen Selbsthilfeverband unerlässlich. Alle Projektseiten des Landesverbandes sind im responsiblen Design, so dass bequem eine mobile Nutzung der Inhalte möglich ist.

Nachholbedarf besteht noch bei der Hauptseite des Landesverbandes. Im Berichtsjahr konnte die Umgestaltung aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht abgeschlossen werden. Bei den Nutzern geschätzt wird das umfangreiche Informationsangebot.

Unsere Statistik 2018:

Durchschnittlich wurden monatlich 58.369 Seitenabrufe (Vorjahr: 49.789) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 700.434 Seitenabrufe (Vorjahr: 597.470). Dies entspricht einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 1.919 (Vorjahr: 1.637). Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 282.471 Sessions (Vorjahr: 227.127) gezählt. Dies entspricht im Monat 23.539 (Vorjahr: 18.927) und am Tag 774 (Vorjahr: 622).

www.toiletten-fuer-alle-bw.de



Toiletten für alle
»changing places«
Baden-Württemberg

Das Projekt | Standorte | Für Nutzer | Für Bauherren | Presse | Service | Impressum

»Windelwechsel auf dem Fußboden? Nein, danket!«

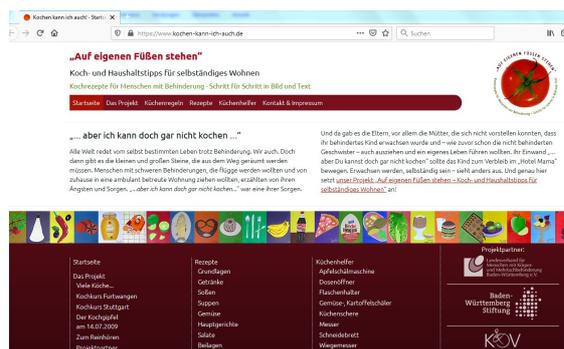
Alle reden vom selbstbestimmten Leben auch mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Wir auch. Wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind »Toiletten für alle«. Darunter versteht man ein Rollstuhl-WC mit zusätzlicher Pflegegeleise, Lüfter und ganz viel Bewegungsfäche. Denn es gibt viele Tausende Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die keine Toilette nutzen können. Sie sind inkontinent, tragen Windeln und müssen diese im Liegen wechseln. Vorhandene Rollstuhlwische reichen nicht – und die »normalen« Rollstuhl-WCs auch nicht. Wo geeignete Orte zum Wechseln – also Toiletten für alle – fehlen, müssen sich die Betroffenen auf dem Fußboden einer öffentlichen Toilette oder auf der Rückbank des Autos auf dem Parkplatz wickeln lassen – oder gleich ganz zahlos bleiben. Das muss sich ändern. Deshalb gibt es nun das Projekt »Toiletten für alle in Baden-Württemberg«. Das Ziel: In vielen Orten im Land sollen rasch möglichst viele »Toiletten für alle« entstehen. Dazu brauchen wir Sie!

Im Auftrag und mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg baut unser

Landesverband einen Online-Wegweiser für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg auf. Ausführlich werden alle Standorte mit den jeweiligen Serviceangeboten beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte, und vieles mehr.

Im Berichtsjahr 2018 wurden die wesentlichen Inhalte der Projektseite auch ins Englische übersetzt. So steht nun auch der Wegweiser mit allen Details zur Lage und Ausstattung der „Toiletten für alle“ in englischer Sprache zur Verfügung. „Changing diapers on the floor? No, thank you!“

www.kochen-kann-ich-auch.de



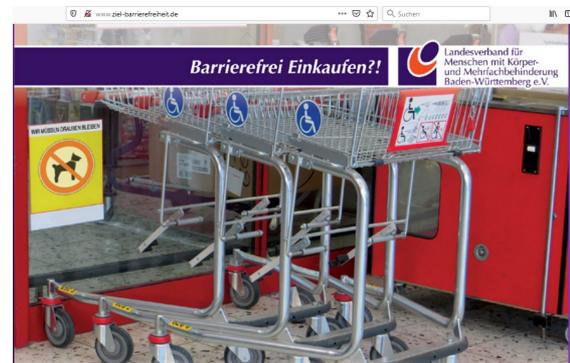
Vorgestellt wird das (abgeschlossene) Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“. Dieses bildet die Grundlage für die Rezeptesammlung, die ständig erweitert wird. Das Besondere der Rezepte sind die vielen Fotos und die kurzen Texte. Die Rezeptesammlung wird vielfach eingesetzt bei Kochkursen an Schulen, in der Jugend- und in der Flüchtlingsarbeit. Anfragen kommen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich). Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (pdf-Format) zur Verfügung. Alle Rezepte gibt es zusammengefasst auch auf einer Kochbuch-CD.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de



Seit 2011 ist die Seite www.rollstuhlwandern-in-bw.de mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitäts eingeschränkten Menschen.

www.ziel-barrierefreiheit.de



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Präsentiert werden vierzehn konkrete Handlungsfelder zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es geht um Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, Toiletten, gemeinsames Spielen und mehr.

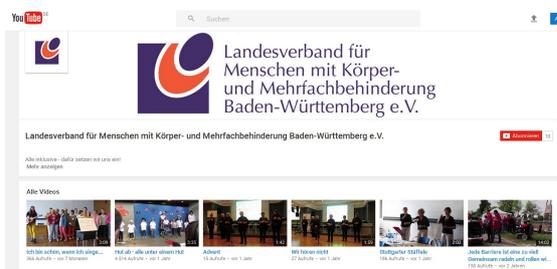
Facebook



Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern sowie www.facebook.com/lvkmbw für den Landesverband allgemein.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf Facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube. Zu sehen

sind hier einzelne Beiträge aus Veranstaltungen. Eine intensive Nutzung dieses Ausspielweges erfolgte bislang aufgrund der knappen Ressourcen in der LVKM-Geschäftsstelle noch nicht. Das Videoangebot gibt es unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband richtet seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag in den Themenfeldern Teilhabe allgemein, Zugänglichkeit / Mobilität, Freiheit vor Gewalt und Missbrauch, Unabhängige Lebensführung, Familie sowie Gesundheit / Pflege.



Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“

Öffentliche Toiletten – ob für Rollstuhlfahrer oder mit Babywickeltisch - gibt es fast überall. Doch den Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine „normalen“ Rollstuhltoiletten nutzen können, weil ihre Windeln im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem auf Assistenz angewiesen sind, reicht das nicht. Sie brauchen unterwegs einen Ort zum Wechseln, eine „Toilette für alle“. Dies ist eine Rollstuhltoilette mit zusätzlicher Pfliegeliege, Lifter zum Umsetzen und ausreichend Platz. Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Baden-Württemberg rund 380.000 Menschen leben, die inkontinent sind und unterwegs einen Ort zum würdigen Wechsel von Inkontinenzartikeln brauchen, denn: „Windelwechsel auf dem Fußboden? Nein danke!“.



Seit Oktober 2015 wirbt unser Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg.

Aufgebaut wird ein Online-Wegweiser mit allen Standorten im Land sowie weiteren Tipps und Informationen rund um das Thema. Bundesweit einmalig ist, dass das Land Baden-Württemberg ein Investitionsförderprogramm aufgelegt hat, um die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände (Liege, Patientenlifter, Windeleimer) mit bis zu

90 Prozent, maximal 12.000 Euro, zu fördern.

Im Berichtsjahr 2018 konnten folgende Standorte eröffnet werden (in chronologischer Reihenfolge):

- Landesmesse Stuttgart, Eingang West
- Fachklinik Münstertal, Staufen
- Rathaus Reutlingen
- Historisches Rathaus, Freiburg
- Rathaus im Stühlinger, Freiburg
- WC-Anlage „black box“, Esslingen
- Forum Esslingen - Zentrum für Bürgerengagement
- Rathaus Grabenstetten
- Bezirksrathaus Wasseralfingen, Aalen
- Landratsamt Ostalbkreis, Aalen

Zum Jahresende 2018 waren landesweit 36 „Toiletten für alle“ in Betrieb. Weitere Standorte sind in Planung bzw. im Bau.

1. Internationale Bodensee-Tagung



„Daumen hoch“ für Wickelmöglichkeiten

Vorhandene Hürden abbauen und neue Hürden gar nicht entstehen lassen. Darum ging es bei der „1. Internationalen Bodensee-Tagung zur politischen, gesellschaftlichen und wirt-

schaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ am 26. April 2018 im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk in Radolfzell. Organisiert wurde die Tagung vom Behindertenbeauftragten des Landkreises Konstanz, Oswald Ammon, und seinem Team. Rund 170 Personen aus Baden-Württemberg, Bayern, der Schweiz, Liechtenstein und Vorarlberg nahmen an der Tagung teil. Die Schirmherrschaft hatte der Konstanzer Landrat Frank Hämmerle inne.

Ein echter „Hingucker“ war der Stand des Landesverbandes. Um das Bewusstsein für „Toiletten für alle“ zu schärfen, wurde eine Campinglandschaft aufgebaut. Nur etwas fehlte – der Raum zum Wechsel von Windeln. „Toiletten für alle“ wurden daher von der Arbeitsgruppe „Tourismus“ in den Forderungskatalog aufgenommen.

81. Deutscher Fürsorgetag



Botschafter für „Toiletten für alle“

Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten“ lautet das Motto des 81. Deutschen Fürsorgetages in Stuttgart. Mit diesem Motto knüpft der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge an die aktuellen Debatten um Integration, Inklusion und den gesellschaftlichen Zusammenhalt als sol-

chen. Beim „Markt der Möglichkeiten“ präsentierte der Landesverband das vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“.

Mit dem Slogan „Werden Sie Botschafter“ - verbunden mit den Keksstempeln und den dazugehörigen Rezepten – warb das Team des Landesverbandes für das wichtige Anliegen.

WC4all aus dem 3-D-Drucker



„Toilette für alle“ aus dem 3-Drucker

„WC4all - Mit einem 3-D-Modell Menschen mit Behinderungen nachhaltig helfen!“ Mit diesem Ziel machten sich angehende Wirtschaftsingenieure im Rahmen einer Projektarbeit bei Prof. Dr. Ulrich Holzbaur für das Referat Nachhaltige Entwicklung der Hochschule Aalen ans Werk. „WC4all“ - hinter diesem Kürzel verbirgt sich die Idee einer „Toilette für alle“, d.h. ein Rollstuhl-WC mit Pflegeliege für Erwachsene und Patientenlifter. Nur so wird die Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen an Großveranstaltungen erst möglich. Daraus entstand die Projektpartnerschaft zwischen der Hochschule Aalen und unserem Landesverband. Am 12. Juli 2018 stellten die Studierenden das 3-D-Modell der Öffentlichkeit vor.

Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

Das Interesse an einem barrierefreien Naturerlebnis ist ungebrochen. Der Landesverband erhält viele Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rolllator, die geeignete Wandertipps suchen. Sie schätzen an den Tourentipps des Landesverbandes, dass diese vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde.



„Wandern wie die Andern“ im Zollernalbkreis

„Wandern wie die Andern“ lautet der Titel eines „inklusive Wanderführers“, der in Trägerschaft der kommunalen Gesundheitskonferenz des Zollernalbkreises erarbeitet wurde. Unser Landesverband hat das Projekt fachlich von Anfang an begleitet und war bei der offiziellen Präsentation - Wanderung rund um die Sternwarte in Rosenfeld-Brittheim - dabei.

Die Regionalgruppe Althütte des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) hat das Projekt „inklusive Wanderbotschafter im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ gestartet. Die Auftaktveranstaltung fand im April 2018 in Murrhardt statt. Grundlage der Erhebungen bilden die Kriterien, die unser Landesverband bei seinem Projekt anwendet. Unser Landesverband steht dem Projekt beratend als Partner zur Seite.

Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“



BARRIEREFREI
DURCH DEN NATURPARK SCHÖNBUCH

Das in 2015 begonnene Projekt ist mit der Vorlage des Abschlussberichtes der Hochschule für Forstwirtschaft Rotenburg und des Naturparks Schönbuch abgeschlossen. Der Landesverband war in dem Projekt als einer der Akteure im Naturpark Schönbuch, nämlich als ein Vertreter der mobilitätseingeschränkten Freizeitnutzer, beteiligt. Nach Abschluss der ersten Phase (Identifizierung von Mängeln am bisherigen Leitsystem) wurden in der zweiten Phase Lösungen unter Einbeziehung von Bürgerbeteiligung gesucht und mit den beteiligten Gemeinden abgestimmt. Es ist geplant, in 2019 die neue Beschilderung anzubringen.

Entsprechende barrierefreie Rundwege oder Wegstrecken (etwa 10 Prozent des gesamten Wegenetzes) sollen mit einem entsprechenden Symbol ge-

kennzeichnet werden. Das Ziel ist klar: Der Naturpark Schönbuch soll für alle erlebbar sein.

Im Sommer 2018 wurden 13 geprüfte Wandertipps für Rollstuhlfahrer in einem Faltblatt vorgestellt.

Barrierefreiheit und Archäologie



Ostkastell Welzheim: zugänglich für alle?

Bereits bei der Fachtagung „Barrierefreies Kulturdenkmal“ im Oktober 2016 stand fest, dass auch in Bezug auf Barrierefreiheit und Archäologie Handlungsbedarf besteht. Den Impuls unseres Landesverbandes hat das Landesdenkmalamt aufgegriffen und Vertreter der Behindertenselfhilfe und der Landesbehindertenbeauftragten, der Kommunen am 8. Februar 2018 zu einem Erfahrungsaustausch nach Esslingen eingeladen.

In einem Impulsvortrag hat die LVKM-Geschäftsführerin auf die fehlende Barrierefreiheit bei Bodendenkmalen dargestellt. Die Kernfrage dabei: „Römer, Kelten, Eiszeitjäger – barrierefrei zugänglich oder – zumindest – eine barrierefreie Kulturvermittlung?“ Am Beispiel des Dalkinger Tores (Limes), des Ostkastell Welzheim oder des neuen Limesblickes in Pfedelbach-Gleichen, der mobilen Ausstellung „Geheimnis der Keltenfürstin“ am Heidengraben zeigte sie bestehende Barrieren auf und forderte, diese abzuschaffen. Im Berichtsjahr gab es kein weiteres Treffen.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Die eigene Stadt aus der Perspektive von mobilitätseingeschränkten Menschen bei einem etwas anderen Stadtrundgang zu erleben, ist eine gute Möglichkeit, für eine umfassende Barrierefreiheit zu werben. Auf Einladung der Landtagsabgeordneten Friedlinde Gurr-Hirsch nahm die LVKM-Geschäftsführerin an einem Stadtrundgang durch Bad Rappenau teil.

Der Landesverband ist seit vielen Jahren eine geschätzte Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Planen und Bauen“. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann.



Mehr barrierefreie Wohnungen: Wohnraum-Allianz Ba-Wü

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist als wichtiges politisches Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Mitglieder der Wohnraum-Allianz sind rund 50 Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der Kommunen, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landtagsfraktionen.

Im Oktober 2018 wurde beim 6. Spitzengespräch der Wohnraumallianz in Ravensburg das dortige Wohnprojekt „Südstadt“ besichtigt. Dort wurden 34 sozial gebundene, barrierefreie Wohnungen mit KfW 70-Standard geschaffen und vom Land gefördert. Nach der Studie der Prognos AG zum Wohnraumbedarf wird sich der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum in Baden-Württemberg im Zuge des demografischen Wandels bis zum Jahr 2040 auf rund 486.000 Wohnungen erhöhen. Nach den Worten von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ist barrierefreies Bauen nicht in erster Linie eine Frage der Kosten, sondern vielmehr der Konzeption und Planung. Zur Deckung des Bedarfes seien weitere Anstrengungen erforderlich. Bereits beim 5. Spitzengespräch im März 2018 stand das Wohnungsbauförderprogramm im Mittelpunkt der Beratung.

Welche Chancen ein serielles Bauen bietet für kostengünstigeres (und auch barrierefreies) Bauen, konnte die Arbeitsgruppe „Bauordnungsrecht“ bei einem Vor-Ort-Termin bei der Firma Schwörer Haus (Fertighäuser) in Hohenstein-Oberstetten besichtigen. Diese Erkenntnisse – und viele weitere – wurden im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg beraten.

Novellierung Landesbauordnung

Barrierefreies Bauen ist ein „Bauen für alle“ – und gewinnt gerade im Blick auf die älter werdende Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Da die gesetzliche Vorgabe zum barrierefreien Bauen nur für Neu-, Erweiterungs- oder Umbauten gilt, ist es noch ein weiter Weg zu einem umfassenden Lebensraum ohne Barrieren – schließlich sind weit über 90 Prozent der Gebäude unverändert im Bestand, in den nicht eingegriffen werden kann.

Ziel des Gesetzentwurfs vom September 2018 zur Änderung der Landesbauordnung ist es, die Schaffung von neuem Wohnraum zu fördern. In einer ausführlichen Stellungnahme wies unser Landesverband darauf hin, dass insbesondere bezahlbare barrierefreie Wohnungen fehlen. Barrierefreier Wohnungsbau ist ein Beitrag zur Inklusion und zur Nachhaltigkeit.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf nutzt aus unserer Sicht nicht die Chance, deutlich mehr barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Unsere Kritik zielte insbesondere auf die geplante generelle Befreiung von der Pflicht zum barrierefreien Bauen bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bestand (z.B. durch Aufstockung eines weiteren Stockwerkes oder den Ausbau eines Dachgeschosses). Als Kompromiss hatten wir eine Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls vorgeschlagen. Unverständlich ist aus der Sicht unseres Landesverbandes, dass es nur in reinen Wohngebäuden eine Quote zum Bau von barrierefreien Wohnungen gibt, Wohn- und Geschäftsgebäude jedoch gänzlich davon ausgenommen sind.

Das Gesetzgebungsverfahren wurde erst in 2019 abgeschlossen.

Forderung: Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Eine umfassende Barrierefreiheit ist die Grundlage für die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und damit für Inklusion. Deshalb fordern die Mitgliedsverbände der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg, ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit unter dem Dach der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg zu schaffen. Barrierefreiheit ist mehr als nur bauliche Barrierefreiheit. Am 17. November 2018 verabschiedete die Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg eine Resolution und forderte die Landesregierung auf, das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit mit den dafür erforderlichen Ressourcen auszustatten. Aktueller Anlass war der Grundsatzbeschluss der Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN am 6. Oktober 2018 in Konstanz für ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

Bereits 2015 hatten die Selbsthilfeverbände eine entsprechende Konzeption erarbeitet und als Wahlprüfstein vor der Landtagswahl 2016 eingebracht. Im Koalitionsvertrag zwischen GRÜNE und CDU für die Jahre 2016 bis 2021 wurde aufgenommen: „Der Barrierefreiheit kommt eine besondere Bedeutung zu, deswegen werden wir ein Landeskompetenzzentrum einrichten, welches Kommunen und freie Träger dabei unterstützen wird, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren.“ (Seite 85)



Artikel 10 UN-BRK

Recht auf Leben

Erinnerungswoche „Schlaf, Kindlein, schlaf ...“ in Stuttgart

„Schlaf, Kindlein, schlaf ...“ lautete der Titel der Erinnerungswoche vom 29. Juni bis zum 7. Juli 2018 zur Ermordung behinderter Kinder während der NS-Zeit in der Stuttgarter Kinderklinik. Mit diesem bürgerschaftlichen Projekt der Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen und Die AnStifter gehen die ehrenamtlichen Organisatoren neue Wege. Das Ziel ist unverändert: „Niemand vergessen, was Diktaturen Menschen antun.“ Unser Landesverband unterstützte als ideeller Partner aktiv das Stuttgarter Bürgerprojekt.



Warum die Initiative das Kinderlied als Titel für die Erinnerungswoche gewählt haben, erklärten sie wie folgt: „Das Lied beschreibt eine heile Welt. Der Titel stellt zum einen die damalige ärztliche Ethik in Frage und verweist zugleich auf das Medikament Luminal, welches die Kinder in einen Dämmerzustand versetzte, aus welchem sie nie mehr erwachen sollten. Eine heile Welt gab es für kranke und behinderte Kinder wie deren Eltern nicht.“ „Aus der Geschichte lernen“, nannte die LVKM-Geschäftsführerin als Motiv, die Erinnerungswoche zu unterstützen, u.a. mit einem Vortrag zum BTHG.

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität im ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist das Rückgrat des Landes. Bereits im Herbst 2016 hat die Landesregierung einen „Kabinettsausschuss Ländlichen Raum“ eingerichtet, in dem alle Fachministerien beteiligt sind. Es geht um die Zukunft des Ländlichen Raumes. Dabei geht es um Fragen der Mobilität, der medizinischen Versorgung, der Digitalisierung, den Erhalt der Infrastruktur – ob Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Schule, Arbeitsplätze oder Angebote für Senioren. Im Berichtsjahr 2018 war unser Landesverband aufgefordert, sich zur Mobilität im ländlichen Raum zu äußern.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert ist. Inklusion im Alltag zu leben, d.h. selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, erfordert eine umfassende barrierefreie Infrastruktur. Diese herzustellen, ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft – nicht nur – für den Ländlichen Raum. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat der Landesverband die einzelnen Herausforderungen kurz beschrieben. Dazu zählen insbesondere: Barrierefreiheit in den Nahverkehrsplänen, barrierefreie Bushaltestellen, Kennzeichnung barrierefreier Fahrzeuge in den Fahrplänen, Fahrziele auch mit Symbolen kennzeichnen, barrierefreier Schienenersatzverkehr, barrierefreie Sammel- oder Ruftaxi, Mitfahrbänke, Bürgerbusse, Car-Sharing, Taxi sowie Rolli-Parkplätze. Der Nachholbedarf an einer barrierefreien Mobilität ist riesig.

Falschparker auf Gehwegen und Rolli-Parkplätzen

Es war auch im Berichtsjahr 2018 ein „Dauerärgernis“: Falschparker auf Gehwegen und Rolli-Parkplätzen sind für mobilitätseingeschränkte Menschen kein „Kavaliersdelikt“. Die Gehwege werden durch parkende Autos oft so eng, dass für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder auch Kinderwagen kein Durchkommen mehr bleibt. Fußgänger weichen auf die Straße aus. Und Menschen im Rollstuhl, die den Bordstein nicht überwinden können, müssen umdrehen und einen anderen Weg finden. Das andere Dilemma: Falschparker auf Rolli-Parkplätzen auf den – viel zu wenigen – Parkplätzen, v.a. in den Innenstädten.

Erneut hat sich der Landesverband an den Landesverkehrsminister gewandt und gefordert, die Bußgelder für Falschparker zu erhöhen. Auch 35 Euro für Falschparker auf Rolli-Parkplätzen – oder 20 Euro auf Gehwegen – erzielen leider nicht die erforderliche Wirkung, sich korrekt zu verhalten.

Artikel 16 UN-BRK

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Projekt „LEUCHTLINIE“ - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt

LEUCHTLINIE
Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
in Baden-Württemberg

Betroffene von rechter Gewalt – und oft auch ihr soziales Umfeld – benötigen besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen

und materiellen Schäden. Damit Betroffene passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, gibt es seit 2016 die landesweite Beratungsstelle „LEUCHTLINIE“ in der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg. Die LEUCHTLINIE ist eine Fachstelle im Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

Die Arbeit der Beratungsstelle wird inhaltlich von einem interdisziplinären Beirat begleitet, dem gezielt Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen angehören, die besonders von rechter Gewalt gefährdet sind. Der Landesverband arbeitet von Anfang an im Beirat mit, da auch Menschen mit Behinderungen zum Kreis der besonders Gefährdeten zählen. Mehr dazu unter <https://www.leuchtlinie.de/>

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind sehr häufig von Gewalt betroffen. Das geht aus der Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehr deutlich hervor. Dies war für die Kreisbehindertenbeauftragte im Landkreis Göppingen Anlass, eine Fachtagung zu diesem Thema zu organisieren. Über 100 Teilnehmer sind der Einladung gefolgt. Unser Landesverband hat den Fachtag unterstützt mit einem Vortrag der LVKM-Geschäftsführerin zum Thema „Gewalt hat viele Gesichter: hinschauen statt wegschauen und „nein“ sagen lernen“. Sie wies dabei auch auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Mehr dazu unter <https://www.hilfetelefon.de/>



Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung,
Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ein zentrales Ziel des BTHG ist es, dass ein Mensch mit Behinderung die Hilfe in dem Umfang erhalten soll, die er braucht, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Seit 2017 arbeitet unter der Leitung des Ministeriums für Soziales und Integration eine Arbeitsgruppe an einem Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes im Bereich der Eingliederungshilfe. Mitglieder der AG sind Vertreter der Leistungserbringer (Einrichtungen), der Leistungsträger (Stadt- und Landkreise) und des Landesbehindertenbeirates. Es soll dabei getrennte Instrumente für Kinder / Ju-

gendliche sowie Erwachsene mit Behinderung geben. Dieses Instrument orientiert sich an der ICF und löst das bisherige Verfahren (u.a. „Metzler-Verfahren“) landesweit ab. Die Arbeit dran wird in 2019 fortgesetzt, u.a. auch mit einer Erprobung (einschl. wissenschaftlicher Begleitforschung).



Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von sog. Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) vor. Der Bund fördert dieses neue Beratungsangebot bis Ende 2020. Es gibt die Option, die Förderung bis Ende 2023 zu verlängern. Im Mittelpunkt steht die sog. Peer-Beratung, d.h. „Betroffene beraten Betroffene“. Die Beratung ist für die Betroffenen kostenlos. Es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsberatung, sondern vielmehr um eine Lotsenfunktion durch den Paragrafenschwengel.

Der Landesverband hatte sich 2017 um die Trägerschaft solcher EUTB-Stellen beworben. In 2018 wurden insgesamt acht Anträge bewilligt. Im Laufe des Berichtsjahres hat der Landesverband in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Süßen und Weingarten – jeweils in Kooperation mit den regionalen Mitgliedsorganisationen – EUTB-Beratungsstellen aufgebaut. Zunächst musste geeignetes hauptamtliches Personal gefunden werden und die Arbeit der Beratungsstellen organisiert und koordiniert werden. Dabei muss-

ten – und müssen – zahlreiche Vorgaben des Fördermittelgebers beachtet und umgesetzt werden. Der Aufbau der EUTB-Stellen, die bis zum Jahresende 2020 befristet sind, nahm sehr viel Zeit in Anspruch, zumal der bürokratische Aufwand sehr hoch ist. Antworten auf viele offene Fragen ergeben sich erst im Laufe der Zeit, da sich alle gemeinsam auf ungewohnten Pfaden bewegen und durch die Praxis dazu lernen. Fachliche Unterstützung gibt es durch die Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin. Mehr dazu unter <https://www.teilhabeberatung.de/>

Artikel 24 UN-BRK

Bildung

Um das im Schulgesetz verankerte Wunsch- und Wahlrecht ausüben zu können, bedarf es auch wohnortnaher Bildungsangebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in einer inklusiven Schullandschaft. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hatte im Mai 2018 einen Verordnungsentwurf über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (RSE-SBBZ-VO) vorgelegt. Ziel des Entwurfes war, einen rechtlich verbindlichen Rahmen über die regionale Schulentwicklung an SBBZ zu schaffen.

Unser Landesverband hat dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und dabei nach den Kriterien für eine „zumutbare Erreichbarkeit“ der SBBZ gefragt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer inklusiven Schullandschaft unter Einbeziehung der SBBZ gefordert.

Die neue Verordnung trat am 19. Oktober 2018 in kraft.

Artikel 26 UN-BRK Gesundheit

Projekt „Teilhabe an der Vermeidung und Früherkennung von Krebs“

Im Dezember 2017 hat das Ministerium für Soziales und Integration den gemeinsamen Antrag unseres Landesverbandes und des Krebsverbandes Baden-Württemberg für das Projekt „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten zur Vermeidung und Früherkennung von Krebs“ bewilligt. Im Mittelpunkt stehen die häufigsten Krebserkrankungen Brustkrebs, Hautkrebs und Hodenkrebs. Die besonderen Bedarfe von Menschen mit schweren Behinderungen im Blick auf Krebserkrankung sind bislang weder im Nationalen Krebsplan noch im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt. Das Projekt ist bundesweit einmalig.



Auszug aus dem Erklärfilm zu Hautkrebs

Im Berichtsjahr wurde der Erklärfilm zu Hautkrebs (mit Untertitel) erstellt und ist über den Youtube-Kanal des Landesverbandes abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=pt4Ap8zYHc0>

Eltern-Kind-Kuren

Im Januar 2018 wurde die Erweiterung der Fachklinik Münstertal in Staufen feierlich eröffnet. Träger ist der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe e.V., der im Mai 2018 sein 60-jähriges Jubiläum feierte. Familien in Belastungssituationen erhalten in Eltern-Kind-Kuren neue Impulse bei der Bewältigung von erschwerten Lebenssituationen. Die Fachklinik Münstertal ist eine der wenigen Fachkliniken bundesweit, die sich insbesondere um Familien mit Kindern mit schweren Behinderungen kümmert. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit der Fachklinik und deren Trägerorganisation. Mit Grußworten zur Eröffnung und zum Jubiläum unterstrich die LVKM-Geschäftsführerin die gute Zusammenarbeit. Die Fachklinik sei eine „wertvolle Krafttankstelle für Familien mit Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen.“ Nur etwa jede fünfte Mutter-Vater-Kind-Klinik bundesweit hat Angebote für Familien mit schwer behinderten Kindern.

Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag

erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzten, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Vorstandsmitglied (Schatzmeister) Armin Bönisch nahm bis zu seinem Tod als sachkundige Person für den Landesverband die Aufgaben der Patientenvertretung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg (Zulassungsausschuss Ärzte, Zulassungsausschuss Psychotherapeuten) sowie bei der Kassenärztlichen Landesvereinigung (Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen) wahr.



V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesvorstand
Armin Bönisch (LVKM-Vorstandsmitglied / Schatzmeister) war bis zu seinem Tod im April 2018 gewähltes Mitglied im bvkm-Vorstand.
- Bundesausschuss („Länderkammer“)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die LVKM-Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Fachbeirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist die LVKM-Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Mitgliederversammlung
- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Die Amtsperiode ist parallel zur Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg. Die konstituierende Sitzung des neuen Landesbehindertenbeirates war im März 2017. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes ist erneut als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesbehindertenbeirat berufen.

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Damit die Integration von schwerer beeinträchtigten Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann, bedarf es ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. So entstand unter der Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg der Teilhabeausschuss. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Die LVKM-Geschäftsführerin vertritt dort den Landesverband.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 ist die LVKM-Geschäftsführerin Mitglied im Fachbeirat der „LEUCHTLINIE“ (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Der Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr – angesiedelt bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg – vertritt die Interessen der Nutzer. Auf Vorschlag der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes Mitglied.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2017 bis 2020 ist die LVKM-Geschäftsführerin Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss und zur Beisitzerin gewählt. Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landessenorenrat) statt.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Seit Gründung der FaWo im November 2014 wird deren Arbeit durch einen Fachbeirat begleitet. Der Landesverband wird dort durch die Geschäftsführerin vertreten.



Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied).

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

In der Amtsperiode (2015 – 2020) vertritt die LVKM-Geschäftsführerin als gewähltes Mitglied die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunk. Sie ist damit Mitglied im Rundfunkrat und im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Programmausschuss Information, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretende Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Barrierefreiheit.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene. Diese Kontakte tragen dazu bei, die Belange von Menschen mit Körper-

und Mehrfachbehinderung in die Gesellschaft hineinzutragen – ganz im Sinne von Inklusion.

VI. Ausblick(e)

Das Jahr 2019 steht ganz im Zeichen der Inklusion. Vor zehn Jahren, 2009, trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Und 25 Jahre wird es her, dass das Grundgesetz in Artikel 3 ergänzt wurde um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Viele Gesetze wurden verändert, um Menschen mit Behinderungen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen. Rechtliche Hürden sind abgeschafft worden – und doch bestehen im Alltag noch unzählige Hürden und Stolperfallen. In 2019 werden wir – mit Ihrer Unterstützung – auch daran arbeiten, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gut umgesetzt wird. Eine Menge Arbeit wartet auf uns. Wir zählen daher auch in 2019 auf Ihre Mithilfe – denn nur gemeinsam können wir Inklusion für alle schaffen!

Stuttgart, im Oktober 2019/vs/pa.

„Wer Inklusion will, sucht Wege; wer sie verhindern will, sucht Begründungen.“

(Hubert Hüppe
Bundesbehindertenbeauftragter 2009 - 2013,
geb. 1956)